

supra pag. 223'. [von dritter Hand]: 'Adiuratione s. Pauli Apostoli admoneamus' u. s. w. bis 'Praeterea non taceo charitati vestrae', am Rande ist bemerkt: 'et ssq. ut in alio folio'. Auf fol. 227, das von anderem Papier ist und eine neue Schrift zeigt, steht oben: 'Pertinet ad s. Bonifacium, de quo supra in hoc volumine'. Es enthält ep. 24, vielleicht die von Duceus an Baronius gesandte Copie; im Folgenden sehe ich von diesem Duplicat ab.

Die Numerierung der 48 vom Codexschreiber mit Ziffern versehenen Briefe stimmt mit den von Baronius gemachten Zahlenangaben (vgl. Tabelle I) vollständig überein, indem ep. 69 an die 23, ep. 59 an die 25. Stelle zu stehen kommt. Die Verwechslung der Zahlen 23 und 25 ist leicht erklärlich. Für epp. 47. 48. 50. 105 giebt Baronius keine Ziffern an, beruft sich aber bei den drei ersteren auf handschriftliche Quellen, während 105 ohne Quellenangabe mitgetheilt wird. Im Cod. N. fehlen nun epp. 48 und 105, während epp. 47 und 50 nicht numeriert sind. Die von Baronius angegebene Reihenfolge der Briefe (Tabelle I) passt nun nicht auf den Cod. S. M. (Tabelle VII), sie muss sich also, da er nur von zwei Manuscripten redet, auf den Codex des Augustinus beziehen, folglich ist dieser entweder identisch mit Vallic. N. 21 oder das Original, aus welchem letzterer abgeschrieben wurde.

Vergleicht man nun Vallic. N. 21 mit dem Inhalt des Cod. S. M. (Tabelle VII), so ergiebt sich, dass Augustinus in seiner Abschrift ep. 27. 52. 63. 66. 79. 81. 82. 49. 48. 105 ausliess. Für die Auslassung von ep. 105 findet sich kein sichtlicher Grund. Sie scheint nicht beabsichtigt zu sein. Die der übrigen aber war offenbar dadurch veranlasst, dass sie bereits aus der Conciliensammlung und aus der Othlonischen Biographie bekannt waren. Hiermit stimmt überein, dass in dem Vaticanischen Bücherverzeichnis des Augustinus dessen Bonifatiusbriefsammlung unter der Rubrik noch nicht edierter Papstbriefe angeführt wird und Baronius seine Zahlenangaben ausdrücklich auf noch nicht gedruckte Briefe bezieht.

Sämmtliche Briefe des Cod. N. sind im Cod. C. enthalten und zwar genau in derselben Reihenfolge, nur stellt Cod. N. ep. 50 vor ep. 83, wie sie auch im Cod. S. M. stand. Diese Stellung von ep. 50 im Cod. N. zeigt mithin an, dass letzterer bezw. der Codex Augustinus, nicht aus Cod. C., bezw. dem Codex des Thomasius, sondern aus Cod. S. M. abgeschrieben ist.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchungen ist also, dass der von den Correctoren und von Baronius benutzte Codex des Turrecremata, bezw. Cod. S. M., sowie der des Antonius Augustinus, bezw. Vallic. N. 21, der des Thomasius, bezw. Vallic. C. 15, der des Aquino, bezw. Vatic. 4898 und Paris.